

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Überbrückungshilfe III: Positivlisten für Digitalisierungs- und Hygienemaßnahmen

Die Bundessteuerberaterkammer hat uns am 14.04.2021 wie folgt informiert:

Im Rahmen der Überbrückungshilfe III sind auch Aufwendungen des Unternehmens für Digitalisierungs- und Hygienemaßnahmen förderfähig. Aufgrund zahlreicher Abgrenzungsfragen hat das BMWi dazu Positivlisten (siehe Anlage) zusammengestellt und sie zur internen Verwendung an die Bewilligungsstellen gegeben, um eine möglichst einheitliche Handhabung zu erreichen. Eine Aufnahme in den FAQ-Katalog ist nicht vorgesehen.

Die Listen sind auch für die prüfenden Dritten zu ihrer Orientierung bei der Antragstellung hilfreich. Wir leiten Sie Ihnen anbei zur Information für Ihre Mitglieder weiter. Von einer Veröffentlichung auf unserer Internetseite sehen wir ab, weil diese Listen dort auch der Allgemeinheit zugänglich wären, für welche sie jedoch nicht gedacht sind.